

GASPOLTSHOFENER



Gemeindennachrichten


hausruck
www.hausruck.co.at

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
 Redaktion: Bgm. Ing. Wolfgang Klinger; Folge **7/2005**, Gaspoltshofen, **28.07.2005**
 Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
 E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: www.gaspoltshofen.info

GEMEINDERATSSITZUNG vom 05.07.2005

Der **Bericht des Prüfungsausschusses** wurde zur Kenntnis genommen.

Der **Pfarre Altenhof** wurde für die Pfarrkirchenrenovierung eine weitere **Subvention in der Höhe von 20 % der zusätzlichen Kosten**, welche aber erst 2006 ausbezahlt wird, genehmigt. Die Robottleistungen werden bei der Berechnung der Förderhöhe nicht berücksichtigt.

3 Dringlichkeitsanträge wurden eingebracht und behandelt:

Der **Werkvertrag** für die Arbeiten beim **Sportplatzbau** wurde genehmigt.

Der neue **Finanzierungsplan** aufgrund einer Kostenreduktion beim **Liegenschaftserwerb der Sportanlage** wurde genehmigt.

Ein **Grundsatzbeschluss für die Einführung einer Kindergartennachmittagsbetreuung** mit Abgangsdeckung durch die Gemeinde zusätzlich Neuverhandlung von neuen Entgelten/Elternbeiträgen wurde gefasst. Die Details werden ehest möglich abgeklärt, um einen Start im Herbst 2005 zu ermöglichen.

Die **GR-Protokolle** werden nach der Genehmigung auf der Homepage www.gaspoltshofen.info unter [Gemeindeamt/Politik/GR-Sitzungsprotokolle und Kundmachungen](#) veröffentlicht.

BESONDERE „TIERFREUNDE“

Diese fünf ausgesetzten Katzenbabies wurden am Dienstag, 19.7.05 bei den Containern vor dem ehemaligen Geschäft Heigl Altenhof gefunden. Zwei beherzte Damen sorgten mit Hilfe des Marktgemeindefamtes dafür, dass sie tierärztlich versorgt, gefüttert und schließlich von der Tierrettung Linz abgeholt wurden.



Es wurde auch bereits Anzeige wegen Tierquälerei erstattet.

Sollten Sie Hinweise zum Täter haben, so melden Sie sich bitte bei der Polizeiinspektion Gaspoltshofen - Tel. 05 / 91 33-4232!

EINE BITTE AN ALLE: EINHALTEN VON RUHEZEITEN

Auch wenn die Einhaltung von Ruhezeiten (zB beim Rasenmähen) in keiner Lärmschutzverordnung der Marktgemeinde geregelt ist, bitten wir die Bevölkerung, zugunsten einer guten Nachbarschaft nach Möglichkeit abends bzw. an Sonn- und Feiertagen Rasenmähen oder sonstige laute Arbeiten zu unterlassen.



VERKAUF KAPUTTER KOMMUNALTRAKTOR

Zum Verkauf angeboten wird der **reparaturbedürftige Kommunaltraktor**:

STEYR 760, Bj. 1979
ca. 24.500 Stunden

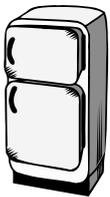
Interessenten melden sich bitte im
Marktgemeindefamt bei **Amtsleiter**
Thomas Sturmaier, Tel.: 6954-21!



ELEKTROGERÄTESAMMLUNG ab 13. August 2005

Richtige Entsorgung bringt Vorteile für Bevölkerung und Umwelt

Ab 13. August 2005 tritt die Elektroaltgeräteverordnung in Kraft. Dann können alte, defekte bzw. nicht mehr gebrauchte Elektrogeräte gratis in allen Altstoffsammelzentren in OÖ abgegeben werden. Die Regelung ist notwendig, weil die Elektroindustrie einer der am schnellsten wachsenden Sektoren in der westlichen Welt ist. Experten rechnen, dass der Abfallstrom der Elektrogeräte in der EU jährlich um 3 bis 5 % wachsen und sich binnen zwölf Jahren verdoppeln wird.



Kostenlose Rückgabemöglichkeit ab 13. August 2005:

in allen Altstoffsammelzentren in OÖ aber auch beim größeren Handel, wenn zugleich ein gleichartiges Neugerät gekauft wird („1:1-Regelung“).

Beim Kauf von neuen Geräten entfallen Entsorgungsgebühren oder Pfandbeiträge, die bisher für Kühlgeräte und Lampen eingehoben wurden.

Welche Geräte sind betroffen?

- Kühl- und Gefriergeräte
Kühlschränke, Gefriertruhen,...
- Bildschirmgeräte
Fernsehgeräte, Computer, Monitor,...
- Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren,
Energiesparlampen,...



Nähere Infos bei:

BAV Grieskirchen, Kheurbach 2, 4707 Schließberg
Tel.: (07248) 650 01

GELBE SÄCKE

Aufgrund des hohen Verbrauches ist der Bestand an gelben Säcken beinahe aufgebraucht. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir bis zur nächsten Auslieferung (frühestens Mitte August) nur mehr maximal eine Rolle ausgeben können.

Ab Eintreffen der neuen Lieferung wird wieder eine Haushaltsliste geführt.

Pro **Privathaushalt** werden maximal **2 Rollen/Jahr** ausgegeben. Dies ist bereits mehr, als vom Bezirksabfallverband vorgesehen ist (14 Säcke pro Haushalt und Jahr – 1 Rolle enthält 9 Säcke).

Bei richtiger Mülltrennung bzw. wenn die Verpackungen zusammengefaltet werden, müsste man ohne weiteres mit dieser Anzahl an Gelben Säcken auskommen.

Leider finden wir sehr oft mit Restabfall gefüllte Gelbe Säcke am Containerstandplatz beim Freibad oder an sonstigen Stellen. Deshalb noch einmal zur Erinnerung mit der dringenden Bitte, wirklich korrekt zu trennen:

In den gelben Sack gehört:

(Bitte gereinigt einwerfen!)

- ✓ Kunststoffflaschen (Bitte zusammendrücken und wieder verschließen)
- ✓ Joghurt- und Trinkbecher (bitte gestapelt)
- ✓ Kunststofffolien und -säcke
- ✓ Kunststoffkanister
- ✓ Plastiksackerl
- ✓ Tiefkühlverpackungen (kunststoffbeschichtete Kartons)
- ✓ Suppen- und Kaffeebeutel
- ✓ Kunststofftuben (zB für Zahnpaste)
- ✓ Kunststoffdeckel und -verschlüsse
- ✓ Jutesäcke
- ✓ Blisterverpackungen
- ✓ Obst- und Fleischtassen (geschäumte Verpackungen)
- ✓ Styropor-Verpackungen (Verpackungschips)
- ✓ Schaumgummiverpackungen
- ✓ Getränkepackerl (bitte zusammendrücken)

NICHT in den gelben Sack gehört:

- ⊗ Kunststoffe, die keine Verpackungen sind
- ⊗ Verpackungen aus Metallen, Papier oder Glas
- ⊗ Bodenbeläge
- ⊗ Gartenschläuche
- ⊗ Kleidung und Windeln
- ⊗ Spielzeug
- ⊗ Installationsrohre
- ⊗ Fleisch- und Agrarfolien
- ⊗ Andere Gegenstände aus Plastik (Nichtverpackungen)

LEITFADEN FÜR DIE KORREKTE MÜLLTRENNUNG

Bioabfall

Aus Bioabfall kann wertvoller Kompost erzeugt werden!

Die Biotonne erhalten Sie kostenlos im Marktgemeindeamt (Bürgerservicestelle)

- ✓ Gemüse- und Obstreste
- ✓ Feste Speisereste
- ✓ Verdorbene Nahrungsmittel
- ✓ Kaffeefilter, Teebeutel
- ✓ Eierschalen
- ✓ Schnittblumen
- ✓ Verschmutztes Papier
- ✓ Laub, Grasschnitt
- ⊗ Windeln
- ⊗ Wattestäbchen
- ⊗ Koks- und Kohleasche
- ⊗ Altmedikamente
- ⊗ Gemüseverpackungen
- ⊗ Fischdosen
- ⊗ Plastiksackerl
- ⊗ Batterien
- ⊗ Schnüre

Altpapier

Schachteln bitte gefaltet und nicht zerrissen einwerfen!

- ✓ Zeitungen, Illustrierte
- ✓ Prospekte, Kataloge
- ✓ Bücher
- ✓ Briefe, Schreib- und Büropapier
- ✓ Schachteln aus Karton, Pappe und Wellpappe
- ✓ Papiertragetaschen und Packpapier
- ⊗ verunreinigtes Papier
- ⊗ Tiefkühlverpackungen
- ⊗ Folienbeschichtetes Papier
- ⊗ Milch- und Getränkeverpackungen
- ⊗ Kohle- und Durchschreibpapier
- ⊗ Fotos, Tapeten und Wachspapier

Glas

Bitte sorgfältig nach Weiß- und Buntglas trennen!

- ✓ Glasflaschen
- ✓ Konservengläser
- ✓ Kleine Fläschchen für Parfum und Kosmetik
- ✓ Andere Hohlglasbehälter
- ⊗ Fensterglas, Drahtglas, Verbundglas
- ⊗ Keramikwaren (zB Steingut, Porzellan, Tonwaren)
- ⊗ Beleuchtungskörper
- ⊗ Autoglas, Spiegelglas, Bleiglas, Kunststoffflaschen
- ⊗ Glasgeschirr wie Trinkgläser

Metall

Alteisen bringen Sie bitte in ein ASZ in Ihrer Nähe (zB Weilern)

- ✓ Aludosen
- ✓ Weißblechdosen
- ✓ Getränkedosen
- ✓ Konservendosen
- ✓ Tuben aus Metall
- ✓ Verschlüsse aus Metall
- ✓ Deckel aus Metall (zB von Konservengläsern)
- ✓ Tierfutterdosen und -schalen
- ✓ Deckelfolien (zB von Joghurtbechern)
- ⊗ Metalle, die keine Verpackungen sind
- ⊗ Verpackungen aus Kunststoff, Papier, Glas
- ⊗ Alu- oder kunststoffbeschichtete Verbundverpackungen (zB Kaffe-, Tablettenverpackungen)
- ⊗ Glühbirnen
- ⊗ Jalousien
- ⊗ Eisenschrott (zB Nägel, Blech, Essbesteck, Drähte, Kochtöpfe)
- ⊗ KFZ- und Maschinenbestandteile

*Sollten Sie etwas nicht zuordnen können, bringen Sie es im Zweifelsfall bitte ins nächste Altstoffsammelzentrum
Öffnungszeiten ASZ Weilern: MO 8-11 Uhr, FR 8-18 Uhr, Tel.: (07732) 24 24*

GEWÄHRUNG VON ZUWENDUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG PFLEGENDER ANGEHÖRIGER

Mit der geplanten Maßnahme soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass ein naher Angehöriger, der eine mindestens seit einem Jahr die Pflegegeldstufe 4 nach dem OÖ Pflegegeldgesetz beziehende Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist, eine Zuwendung als Zuschuss zu jenen Kosten erhalten kann, die im Falle der Verhinderung dieser „Hauptpflegeperson“ anfallen, um eine professionelle oder private Ersatzpflege organisieren zu können.

Informationen sowie das Antragsformular können von der Homepage des Landes OÖ heruntergeladen

(<http://www.land-oberoesterreich.gv.at> - Zu finden ist die Seite in *Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Förderung zur Unterstützung pflegender Angehöriger bei OÖ Landespflegegeldbezug*) oder im Marktgemeindeamt geholt werden.

Anträge auf Gewährung einer derartigen Zuwendung sind unter **Anschluss der erforderlichen Unterlagen** im Marktgemeindeamt (Herr Doppler, Bürgerservice) einzubringen:

- letzter Bescheid / letztes Urteil über die Zuerkennung vom Pflegegeld
Dies ist nur bei jenen Antragstellern notwendig, die das Pflegegeld nicht von der Sozialabteilung des Amtes der OÖ Landesregierung erhalten (zB pensionierte Landes-, Gemeindebeamte bzw. Gemeindeärzte)
- Einkommensnachweise der Hauptpflegeperson
- Kosten der professionellen Hilfe und Nachweis über deren Bezahlung
- Nachweis, dass private Hilfe in Anspruch genommen wurde.

OÖ FAMILIENKARTE - VORTEILSKATALOG 2005/06

Die neuen Vorteilskataloge liegen ab sofort in allen Raiffeisenbanken Oberösterreichs für Sie bereit.

Bis Ende Juli haben Sie die Möglichkeit, gegen Vorlage der OÖ Familienkarte Ihr persönliches Exemplar mit einer Übersicht aller Partnerbetriebe, bei denen es Ermäßigungen oder andere Vorteile mit der OÖ Familienkarte gibt, abzuholen.

VEREIN SUCHT ZEITZEUGEN

NS-Zeit: Erinnerungen an die Alltäglichkeiten

Auf der Suche nach Zeitzeugen, die ihre Erinnerungen an die Jahre 1938 bis 1945 niederschreiben möchten, ist der Linzer Verein Kultur Plus.

„Uns interessieren die Alltäglichkeiten, die kleinen Dinge des Lebens in der damaligen Zeit“, sagt eine Sprecherin des Vereins. Willkommen sind Aufzeichnungen in jeder Form und Länge, gefragt sind vor allem Erinnerungen von Frauen. Die Aufzeichnungen werden vom Verein gesammelt, vom Linzer Historiker Helmut Fiereder wissenschaftlich betreut und schließlich (mit Einverständnis der AutorInnen) veröffentlicht.

Nähere Informationen zum Projekt & Kontakt:

Tel: (0732) 66 06 07-24

E-Mail: eurojournal@utanet.at

VEREIN LEBENSRAUM

GRATULATION

Wie Sie wahrscheinlich bereits wissen, hat der Verein Lebensraum bei dem Wettbewerb der Ideen mit dem Projekt „Kunst und Kultur im Scheinhaus“ den 3. Platz aus 52 eingereichten Projekten belegt.

Wir gratulieren herzlich zu diesem Erfolg.

ZIMMER GESUCHT !

Für die beginnenden Kurse im Scheinhaus und Hafnerstadl sucht der Verein Lebensraum Zimmer mit oder ohne Frühstück.

Interessierte Privatzimmer-Vermieter wenden sich bitte an die Bürgerservicestelle des Markt-gemeindeamtes (Herr Doppler, DW 24 oder Frau Kaser, DW 25), Tel. 69 54



Im vergangenen Jahr starben auf Österreichs Straßen 876 Menschen. Ein Großteil dieser tragischen Unfälle wird durch verantwortungslose Risikolenker verursacht. Durch das neue Vormerksystem soll eine Besserung erreicht werden.

Das Vormerksystem, umgangssprachlich auch oft als „Punkteführerschein“ bezeichnet, trat mit 1. Juli 2005 in Kraft.

Fahrzeuglenker, die wiederholt eines der 13 besonders schweren Verkehrsdelikte (siehe Kasten rechts) begehen, sollen ab diesem Zeitpunkt eine Vormerkung im örtlichen Führerscheinregister erhalten.

Das neue System zielt vor allem auf die Gruppe der Risikolenker ab, die sich durch Geldstrafen wenig beeindruckend lässt. Disziplinierte und umsichtige Verkehrsteilnehmer werden, laut Angaben des Verkehrsministeriums, mit dem Vormerksystem keine Probleme haben. Denn kleinere Verkehrsdelikte wie Falschparken oder geringe Geschwindigkeitsübertretungen werden nicht im Führerscheinregister vermerkt.

So funktioniert das neue Vormerksystem: Wer zum ersten Mal eines der schweren Delikte begeht, der wird im örtlichen Führerscheinregister vorgemerkt. Im Wiederholungsfall hat der Lenker mit einer Maßnahme zu rechnen. Diese können von der Nachschulung über Perfektionsfahren und Fahrsicherheitstrainings bis hin zu Erste-Hilfe-Kursen reichen. Beim dritten Verstoß ist der Führerschein dann für mindestens drei Monate weg.

Die Vormerkungen werden zusätzlich zu den bereits bestehenden finanziellen Strafen erfolgen. Auch die Entzugsdelikte bleiben weiterhin bestehen.

Mehr Sicherheit auf unseren Straßen!

Durch das Vormerksystem erhofft man sich im Verkehrsministerium einen deutlichen Rückgang der Verkehrstoten, bis 2010 soll so die Anzahl um die Hälfte gesenkt werden. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit schätzt, dass durch das System 75 tödliche Unfälle pro Jahr vermieden werden können.

Quelle: Lust aufs Land, 7. Juni 2005/VI

Strafenkatalog

Vormerkdelikte

13 Delikte	Rechtslage
Übertretung 0,1 %-Grenze bei C-Lenkern	Geldstrafe 36–2180 Euro kein Entzug
Übertretung 0,1 %-Grenze bei D-Lenkern	Geldstrafe: 36–2180 Euro kein Entzug
Behinderung am Schutzweg (bei Gefährdung des Fußgängers)	Geldstrafe 72–2180 Euro
Nichtbeachtung des Zeichens „Halt“, wenn Vorrangberechtigte zu unvermitteltem Bremsen oder Ablenken genötigt werden und dabei gefährdet werden	Geldstrafe bis 726 Euro
Nichtbeachtung des Rotlichtes bei Gefährdung anderer	Geldstrafe bis 726 Euro
Befahren des Pannestreifens und dadurch Behinderung von Einsatzfahrzeugen	Geldstrafe bis 726 Euro
Missachtung des Fahrverbots für Kfz mit gefährlichen Gütern in Tunnelanlagen	Geldstrafe bis 726 Euro
Übertretungen der VO bezügl. Beförderungseinheiten mit gefährlichen Gütern beim Befahren von Autobahntunneln	Geldstrafe bis 726 Euro
Übertretung des § 16 Abs. 2 LIT E und F sowie § 19 Abs. 1 Eisenbahnkreuzungsv.	Geldstrafe bis 726 Euro beim 2. Mal Arreststrafe von zwei Wochen zulässig
Lenken eines Fahrzeuges, dessen technischer Zustand oder nicht entsprechend gesicherte Beladung eine Gefährdung der Verkehrssicherheit darstellt	Geldstrafe 72–2180 Euro Entzug von 3 Monaten bei Gefährdung der Verkehrssicherheit
Nichtbeachtung der Vorschriften über die Kindersicherung	Geldstrafe bis 2180 Euro
Übertretung der 0,5 %-Grenze	Geldstrafe 218–3633 Euro beim 1. Mal: kein Entzug beim 2. Mal: mind. 3 Wochen beim 3. Mal: mind. 4 Wochen ab 4. Mal: mind. 3 Monate
Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes von 0,2 – 0,4 Sekunden	Geldstrafe bis 726 Euro bzw. bis 2180 Euro bei besonderer Rücksichtslosigkeit/Gefährlichkeit

Entzugsdelikte

Delikte	Rechtslage
Lenken oder Inbetriebnahme von Kfz mit einem Alkoholgehalt des Blutes von 0,8 bis weniger als 1,2 Promille oder in durch Suchtmittel beeinträchtigtem Zustand	Geldstrafe 581–3633 Euro Entzug 4 Wochen
Lenken oder Inbetriebnahme von Kfz mit einem Alkoholgehalt des Blutes von 1,2 bis weniger als 1,6 Promille	Geldstrafe 872–4360 Euro Entzug mind. 3 Monate + Nachschulung
Lenken oder Inbetriebnahme von KFZ mit einem Alkoholgehalt des Blutes von 1,6 Promille oder mehr oder bei Verweigerung der Untersuchung der Atemluft auf Alkoholgehalt	Geldstrafe 1162–5813 Euro Entzug mind. 4 Monate + Amtsarzt + Nachschulung
Überschreitung der höchstzulässigen Geschwindigkeit um mehr als 40 km/h innerhalb des Ortsgebietes oder 50 km/h außerhalb des Ortsgebietes	Geldstrafe bis 726 Euro Entzug 2 Wochen
Fahren gegen die Fahrtrichtung, Umkehren, Rückwärtsfahren, Halten oder Parken auf dem Fahrstreifen einer Autobahn	Geldstrafe 26–2180 Euro Entzug mind. 3 Monate (bei Fahren gegen die Fahrtrichtung)
Lenken eines Kfz unter besonders gefährlichen Verhältnissen (insbesondere erhebliche Überschreitungen der jeweils zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor Schulen, Kindergärten, Schutzwegen oder Radfahrerüberfahrten, Übertreten von Überholverböten bei besonders schlechten oder bei Weitem nicht ausreichenden Sichtverhältnissen)	Geldstrafe 36–2180 Euro Entzug mind. 3 Monate
Unterlassen, nach einem durch das Lenken eines Kfz selbst verursachten Verkehrsunfall, bei dem eine Person verletzt wurde, sofort anzuhalten oder erforderliche Hilfe zu leisten oder herbeizuholen	Geldstrafe 36–2180 Euro Entzug mind. 3 Monate
Wiederholtes Begehen einer strafbaren Handlung gemäß § 14 Abs. 8 innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Monaten	Geldstrafe 218–3633 Euro Entzug mind. 3 Wochen (2. Delikt)/4 Wochen (3. Delikt)

Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

AFS

Austauschprogramme für interkulturelles Lernen!

DAS LEBEN WIRD SO BUNT



Haben Sie schon einmal mit einem Japanischen Jodelkünstler das Feuerwehrfest besucht oder mit einer

australischen Amateurfunkerin einen österreichischen Berggipfel bewältigt?

Wollen Sie mit einer chilenischen Cheerleaderin Ihre Lieblingsmannschaft anfeuern oder mit einem peruanischen Pizzakoch Italienisch essen gehen?

AFS sucht aufgeschlossene und engagierte Familien, die das „Unbekannte“ als eine interessante Bereicherung sehen und einem jungen Menschen aus einer anderen Kultur Familienanschluss geben möchten.

AFS-Austauschprogramme für interkulturelles Lernen nimmt ab August 2004 über 100 SchülerInnen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren aus allen Kontinenten auf. Sie kommen für 3 Monate, ein Schulsemester oder für ein Schuljahr und warten schon neugierig darauf, ihre österreichische Gastfamilie kennen lernen zu dürfen.

Ob Sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen, ob Sie Kinder haben oder nicht – ein freies Bett, ein Platz am Tisch und ein offenes Herz genügen, um eine Gastschülerin oder einen Gastschüler bei sich aufzunehmen.

AFS bietet auch Auslandsaufenthalte für ein Schuljahr, -semester oder –trimester für junge und aufgeschlossene SchülerInnen im Alter von 15 und 18 Jahren an.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

AFS

Tel.: (01) 319 25 20-0

E-Mail: office@afs.at

WEB: www.afs.at

- VERANSTALTUNGSKALENDER - AUGUST / SEPT. 2005 -

DATUM	VERANSTALTUNG	ORT
06.08.2005 9-11 Uhr	Bauernmarkt & 2. Kulturschoppen	Hof des GH Danzerwirt
22.08.2005 08:30-16:00 Uhr	Bauberatungstermin der Marktgemeinde	Bauamt des Marktgemeindeamtes
22.08.2005 15:00-20:00 Uhr	Blutspendeaktion des Österreichischen Roten Kreuzes	Hauptschule Gaspoltshofen
05.09.2005 14:00-16:00 Uhr	Sprechtage für Betriebsgründer und Jungunternehmer	BH Grieskirchen, 2. Stock, Zi 64 Vor Anmeldung erwünscht (Tel.: 07248/603-402)

Möchten auch Sie einen Termin verlautbaren, welcher noch nicht im Veranstaltungskalender 2005 eingetragen ist, dann geben Sie uns bitte Ihre Daten bekannt!

(cornelia.voraberger@gaspoltshofen.ooe.gv.at oder Tel. 6954-22)

HAUSABFALL: JÄNNER – MAI 2005

Das Hausabfallaufkommen hat sich von Jänner bis Mai 2005 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2004 von 2.467.940 kg um 31.960 kg bzw. 1,30 % auf 2.435.980 kg verringert.

HAUSABFALL

MENGENENTWICKLUNG JAN-MAI 2004-2005

NR	GEMEINDEN	VZ 2001		MENGE IN KG				% VER
		EW	HH	2004	KG/EW	2005	KG/EW	
1	Aistersheim	786	297	25.880	32,93	27.560	35,06	6,49%
2	Bad Schallerbach	3.275	1.631	218.510	66,72	198.020	60,46	-9,38%
3	Bruck-Waasen	2.305	725	63.410	27,51	58.850	25,53	-7,19%
4	Eschenau	1.174	337	27.620	23,53	24.660	21,01	-10,72%
5	Gallspach	2.571	971	112.790	43,87	110.470	42,97	-2,06%
6	Gaspolthofen	3.597	1.254	159.600	44,37	163.980	45,59	2,74%
7	Geboltskirchen	1.410	483	57.800	40,99	49.240	34,92	-14,81%
8	Grieskirchen	4.801	2.018	296.340	61,72	318.140	66,27	7,36%
9	Haag/H.	2.040	785	98.640	48,35	99.980	49,01	1,36%
10	Heiligenberg	708	185	11.500	16,24	11.360	16,05	-1,22%
11	Hofkirchen/Tr.	1.508	530	40.860	27,10	41.520	27,53	1,62%
12	Kallham	2.535	922	91.420	36,06	98.460	38,84	7,70%
13	Kematen/Innbach	1.261	447	47.820	37,92	52.240	41,43	9,24%
14	Meggenhofen	1.233	453	37.920	30,75	37.460	30,38	-1,21%
15	Michaelnbach	1.230	368	42.940	34,91	38.460	31,27	-10,43%
16	Natternbach	2.336	801	49.540	21,21	63.240	27,07	27,65%
17	Neukirchen/W.	1.678	554	70.420	41,97	70.700	42,13	0,40%
18	Neumarkt/H.	1.437	621	67.420	46,92	63.540	44,22	-5,75%
19	Peuerbach	2.224	850	97.780	43,97	92.910	41,78	-4,98%
20	Pollham	913	296	31.000	33,95	32.940	36,08	6,26%
21	Pötting	539	170	18.000	33,40	19.400	35,99	7,78%
22	Pram	1.837	612	72.240	39,32	70.940	38,62	-1,80%
23	Rottenbach	1.010	369	26.280	26,02	24.120	23,88	-8,22%
24	Schlüßberg	3.001	1.094	129.730	43,23	126.780	42,25	-2,27%
25	St.Agatha	2.120	674	49.600	23,40	52.360	24,70	5,56%
26	St.Georgen	960	337	40.640	42,33	40.680	42,38	0,10%
27	St.Thomas	459	135	13.950	30,39	12.700	27,67	-8,96%
28	Steegen	1.121	335	22.310	19,90	25.380	22,64	13,76%
29	Taufkirchen/Tr.	2.087	700	72.220	34,60	68.460	32,80	-5,21%
30	Tollet	867	279	31.480	36,31	28.520	32,90	-9,40%
31	Waizenkirchen	3.653	1.261	161.900	44,32	143.040	39,16	-11,65%
32	Wallern/Tr.	2.865	1.156	106.260	37,09	101.730	35,51	-4,26%
33	Weibern	1.579	523	53.920	34,15	48.680	30,83	-9,72%
34	Wendling	831	256	20.200	24,31	19.460	23,42	-3,66%
	GESAMT	61.951	22.429	2.467.940	39,84	2.435.980	39,32	-1,30%

VZ..... Volkszählung 2001

EW..... Einwohner

HH..... Haushalte

Kg/EW... Kilogramm pro Einwohner

% VER .. Prozentuelle Veränderung



dem Fahrrad- Diebstahl !

**Sicherheit zu Ihrem Vorteil!
Das neue Fahrradcodiersystem**

Wann: SAMSTAG, 30.07.2005
14:00 bis 16:00 UHR
Wo: BAUHOFF GASPOLTSHOFEN

eine Aktion des
OÖ. Zivilschutzverbandes, des
Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes
und Ihrer Gemeinde

Wir bieten Ihnen ein neues Sicherheitssystem. Mittels einer Gravierung am Sattelstützrohr des Fahrradrahmens wird Ihr Fahrrad sofort identifizierbar.

Die Codierung macht Fahrraddiebstahl für jeden Langfinger uninteressant. Denn die Kennziffer kann jederzeit abgerufen und der Besitzer sofort auffindig gemacht werden. So wird es möglich Diebe zu entlarven, eventuell noch bevor Sie Anzeige gemacht haben!

Um auch Ihr Fahrrad diebstahlsicher zu machen, brauchen Sie nur die beiliegende Erklärung auszufüllen und mit Ihrem Fahrrad zu uns zu kommen. Fahrräder aus Titan- oder Carbonrahmen können aus technischen Gründen nicht graviert werden. Zur Deckung unserer Unkosten bitten wir um einen Betrag von € 1,45 pro Fahrrad.

**Also mitmachen und dem Dieb ein
Schnippchen schlagen!**



Der OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND – Die Informationsstelle für Sicherheitsfragen
Information Beratung Ausbildung

OÖ. ZIVILSCHUTZVERBAND
A-4020 Linz, Wiener Straße 6, Telefon: 0732/65 24 36, Telefax: 0732/66 10 09
e-mail: office@zivilschutz-ooe.at, homepage: www.zivilschutz-ooe.at oder www.siz.cc

ERKLÄRUNG

Ich erkläre mich damit einverstanden,
dass mein Fahrrad codiert wird.
Das von mir vorgeführte Rad ist mein
Eigentum.

Mir ist bekannt, dass die Gravur durch
ein spanabhebendes Graviergerät
erfolgt. Ich verzichte auf jegliche
Schadenersatzansprüche, die im
Zusammenhang mit dem Gravieren
meines Fahrrades entstehen können.

Ich bin mit der EDV-unterstützten
Datenverarbeitung einverstanden.

Zuname:

Vorname:

Geb.Datum:

Adresse:

Gemeinde:

Strasse:

Hausnummer:

Telefon:

.....,
Ort Datum

.....
Unterschrift (bei Kindern u. Jugendlichen der
Erziehungsberechtigte)

Angaben über das Fahrrad (erst bei der Codierung ausfüllen)

Hersteller	Typ	Rahmennummer
------------	-----	--------------

Codiernummer

*Bringen Sie bitte diese ausgefüllte Erklärung zur
Fahrradcodierung mit.*